

Freibeträge in Euro

Persönliche Freibeträge, § 16

1. Steuerklasse I	Ehegatten	307.000
	Kinder (und Enkel, soweit Kinder verstorben)	205.000
	Enkel u.a.	51.200
2. Steuerklasse II	generell	10.300
3. Steuerklasse III	generell	5.200
4. Versorgungsfreibeträge	§ 17 (gelten nur im Erbfall)	
	für Ehegatten	256.000
	für Kinder (abhängig vom Alter)	52.000 bis 10.300
5. Sonstige Befreiung	§ 13, z.B. Hausrat (abhängig von der Steuerklasse)	41.000 bis 5.200

Sachliche Freibeträge, § 13a

für Betriebsvermögen (unabhängig von den Personen)

256.000